

Anwohner- und Öffentlichkeitsinformation

Heumödernlift
29.07.2021

Programm

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Projektes Heumödernlift
3. Stellungnahme Staatsforsten
4. Erläuterungen zum Verfahren Schlepplift durch das LRA
5. Weiteres Vorgehen
6. Ausblick



1. Begrüßung

Vorstellung des Projektes Heumödernlift
am 24.09.2020 im Stadtrat

Angesprochen wurde – unter anderem –
auch die Verkehrssituation

Lösungen wurden erarbeitet und umgesetzt
(Parkplatzkonzept)

Aktuell liegt der Antrag nach Bay. Eisenbahn und
Seilbahngesetz beim Landratsamt,
ist jedoch noch nicht vollständig und somit noch
nicht prüffähig (Eingang direkt beim LRA)



1. Begrüßung

rechtliche Voraussetzungen:

- a) Verfahren ist nach Gesetz bei der Kreisverwaltungsbehörde angesetzt, Stadt wird im Rahmen der TöB gehört
- b) Bay. Verw. Gericht, 3. Juli 2015: „Radfahren auf Waldwegen ist grundsätzlich erlaubt“
(Art. 141 Abs. 3 Satz 1 / Art 26 Abs 1 BnatSchG)
Recht auf Naturgenuss und Erholung
- c) Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer

2. Vorstellung des Projektes Heumödernlift



HEUMÖDERNLIFT

FAMILIENJUWEL IM NATURPARK ALTMÜHLTAL



3. Stellungnahme Staatsforsten

- Staatswald in Bayern Ansprüchen verpflichtet, wie z. B. Erholungsnutzung
- Lenkung der versch. Nutzungen erforderlich
- Aufgrund großer Nachfrage und immer häufiger auftretenden „wilden Trails“ hat sich der Forstbetrieb Kaisheim entschlossen zusammen mit Herrn Rieger, im Heumöderntal, eine Möglichkeit für ein naturverträgliches und rechtssicheres Mountainbiken zu schaffen
- Zusammenarbeit überwiegend positiv
- Schäden im Wald örtlich begrenzt (z. B. Müll, Wege)

4. Erläuterungen zum Verfahren Schlepplift durch das LRA

H. Enzenhöfer, SG 33,
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen



TREUCHT
LINGEN
LÄDT DICH AUF.

5. Weiteres Vorgehen

- I. Vervollständigung der Unterlagen
- II. Prüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde
- III. Durchführung des Anhörungsverfahrens
- IV. Abwägung der Stellungnahmen nach gesetzlichen Vorgaben
- V. Entscheidung

6. Ausblick

Entwicklung des Geländes Heumödern Trails

1. Wildgehege

Für eine Verlegung ist ein Antrag nach Bayerisches Jagdgesetz (Art. 23, Wildgehege) erforderlich.

Die Prüfung erfolgt über das LRA unter Beteiligung verschiedener Fachstellen.

2. Entwicklung Trails, Spiel- und Stellplätze, usw. ...

Hier ist bei weiteren Entwicklungen ein B-Plan Verfahren erforderlich

Prämisse

Die Freiheit eine jenen beginnt dort,
wo die Freiheit eines anderen aufhört
(Immanuel Kant, 1724-1804)

heißt:

- Weiterentwicklung Parkplatzsituation
- Abwägung von Einwänden und Stellungnahmen
- einvernehmliches Miteinander
- Lenkung von Radfahrern und Fußgängern
hier: **Appell auf gegenseitige Rücksichtnahme**, da
ein Verbot der Nutzung schwierig, bzw. kaum
durchsetzbar ist !



TREUCHT
LINGEN
LÄDT DICH AUF.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit